

2. Bremische Bürgerschaft – Die Arbeit des Medienausschusses

Mit dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG) ist dem Landesbeauftragten für Datenschutz 2006 auch die Kontrolle über die Einhaltung der Vorschriften nach diesem Gesetz übertragen worden. Federführender Ausschuss bei der Erarbeitung des Gesetzes war der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologien und Medienangelegenheiten – kurz der Medienausschuss. Es ist daher nur konsequent, wenn der Ausschuss auch die Durchführung der Vorschriften des BremlFG begleitet. Nach der Bürgerschaftswahl im Jahr 2007 hat sich der Ausschuss neu konstituiert und gleich mit seiner Arbeit angefangen. In seiner Sitzung am 23. November 2007 hat der Medienausschuss meinen ersten Jahresbericht zur Informationsfreiheit und die Stellungnahme des Senats behandelt. Dabei hat er sich insbesondere über die Veröffentlichungspflichten nach § 11 Abs. 5 BremlFG informiert und über erweiterte Zugangsmöglichkeiten zu Dokumenten der Deputationen diskutiert. Um im Zusammenhang mit der Einrichtung des zentralen elektronischen Informationsregisters die Informationsfreiheit stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern, hat er darüber hinaus die Senatorin für Finanzen gebeten, einen Flyer zur Informationsfreiheit zu erstellen. Den Bericht und Antrag des Ausschusses an die Bremische Bürgerschaft gebe ich im Folgenden wieder, eine Behandlung im Parlament wird voraussichtlich im Februar 2008 erfolgen.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum 1. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 31. März 2007 (Drucksache 16/1363) und zur Stellungnahme des Senats vom 28. August 2007 (Drucksache 17/32).

I. Bericht

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung am 4. Juli 2007 den 1. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 31. März 2007 (Drucksache 16/1363) und in ihrer Sitzung am 19. September 2007 die dazu erfolgte Stellungnahme des Senats vom 28. August 2007 (Drucksache 17/32) an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zur Beratung und Berichterstattung.

Der Ausschuss nahm seine Beratungen in seiner Sitzung am 21. September 2007 auf und ließ sich in seiner Sitzung am 23. November 2007 durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit die bisherigen Erfahrungen mit dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen erläutern.

Der Ausschuss konnte feststellen, dass aufgrund der kurzen Geltung des Gesetzes im Berichtszeitraum 2006 – das Gesetz trat erst zum 1. August 2006 in Kraft – noch keine zu bewertenden Erfahrungen zum subjektiven Recht auf Informationszugang gesammelt werden konnten. Die öffentlichen Stellen erheben bisher keine statistischen Angaben über die Wahrnehmung des Rechts auf Informationszugang. Eine Auswertung über Anzahl und Zweck der im Jahr 2006 gestellten Anträge auf Informationszugang und deren Behandlung konnte

daher von dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit nicht durchgeführt werden.

Der Ausschuss hat sich ferner mit den nach § 11 Abs. 5 des Gesetzes vorgesehenen Veröffentlichungspflichten befasst. Er hat sich hierfür durch Vertreter der Senatorin für Finanzen den Aufbau eines Informationssystems erläutern lassen. Das Informationssystem besteht aus einem internetbasierten Gesetzes-, Verordnungs- und Verwaltungsvorschriftenportal und dem zentralen elektronischen Informationsfreiheitsregister (IFG-Inforeg). Das System wird voraussichtlich im Mai 2008 zur Verfügung stehen und einen barrierefreien allgemeinen elektronischen Zugriff auf Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne der Behörden sowie auf Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und weitere geeignete Informationen ermöglichen. Der Ausschuss legt insbesondere Wert darauf, dass auch die Unterlagen der Deputationen, sofern nicht vertraulich, einem Zugriff über das System unterliegen sollen.

Erfahrungen mit vergleichbaren Informationssystemen aus anderen Ländern konnten nicht mitgeteilt werden, da das Bremer Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen als Einziges in Deutschland ein derartiges Informationssystem vorschreibt.

Der Ausschuss konnte aufgrund der Darlegungen des Landesbeauftragten und der Vertreter der Senatorin für Finanzen feststellen, dass die Möglichkeiten des Informationszugangs, die das Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen den Bürgerinnen und Bürgern bietet, noch zu wenig bekannt sind. Der Ausschuss regt daher eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit schon vor der Inbetriebnahme des elektronischen Informationssystems an, mit der auf das subjektive Recht auf Informationszugang sowie auf das im Aufbau befindliche Informationssystem und den beabsichtigten Start des Systems hingewiesen werden sollte.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten bei.